



Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0011

Willkommensbesuche für Familien mit neugeborenen Kindern

Beschluss Nr. 0206

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das Bundeskinderschutzgesetz hat im § 2 als Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers die Umsetzung eines flächendeckenden auch aufsuchenden Informationsangebotes für (werdende) Eltern zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und in den ersten Jahren der Kindesentwicklung als Regelleistung am 01.01.2012 eingeführt. Viele Kommunen führen Willkommensbesuche bereits seit Jahren durch.
- 1.2 In Wiesbaden wird im Stadtteil Hollerborn ein solches Angebot unter dem Titel "Willkommen Baby!" bereits seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Die dort gemachten Erfahrungen zeigen, dass Willkommensbesuche der zentrale Einstiegsbaustein in das kommunale Netz Früher Hilfen sind. Sie haben eine präventive Funktion, in dem sie früh Information zu Unterstützungsangeboten platzieren und deren Akzeptanz fördern, bevor Probleme auftreten. Gleichzeitig präsentiert sich die Kommune durch dieses Angebot als kinder- und familienfreundlich.
- 1.3 Mit Beschluss Nr. 0157 vom 18.05.2017 der StVV (Anlage zur Sitzungsvorlage) wurden für das Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt, um den Aufbau von Willkommensbesuchen im Rahmen des Handlungsprogramms „Alle Chancen für ...!“ zu ermöglichen. Für die Folgejahre 2018/2019 wurden für 2018: 225.000 € bzw. für 2019: 450.000 € in den Haushalt bei IA1041/51 Elternbildung SK 785990 (Zuschüsse) eingestellt. Diese Mittel dienen sowohl zur Deckung der anfallenden Personalkosten als auch für die erforderlichen Sachkosten, z. B. für die Willkommenspräsente.
- 1.4 Seit 01.02.2018 ist die Stelle der Koordinatorin von Willkommensbesuchen bei 510302 besetzt, die derzeit damit beschäftigt ist, das bereits erarbeitete Konzept zu konkretisieren.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit im Sachgebiet 510302 Kinderschutz und Frühe Hilfen vier Planstellen für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen im Stellenwert S 12 TVöD im Umfang von 3,5 VZÄ (3 x 1 VZÄ und 1 x 0,5 VZÄ) geschaffen. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 nach Genehmigung und Veröffentlichung des Haushalts 2018/2019 im Umfang von 2 VZÄ zum 01.08.2018 und im Umfang von 1,5 VZÄ zum 01.01.2019 überplanmäßig besetzt werden. Vorbereitende Tätigkeiten zum Stellenbesetzungsverfahren für die zum 01.08.2018 zu besetzenden Planstellen können bereits eingeleitet werden. Die erforderlichen Mittel sind im Budget des Amtes 51 vorhanden.

Seite 2 des Beschlusses 0206 vom 21. Juni 2018

- 2.2 In 2020 wird der Stadtverordnetenversammlung ein Erfahrungsbericht vorgelegt, in dem erste Erfahrungen und Ergebnisse sowie möglicher Nachsteuerungsbedarf formuliert werden.
- 2.3 Die Umsetzung des Konzeptes findet in Abstimmung mit den bestehenden Netzwerken der Frühen Hilfen und der Elternbildung statt.
- 2.4 Der Magistrat (Dezernat VII/51 in Verbindung mit Dezernat VI/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 05.06.2018 BP 0400)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

1. Dezernat VII
2. Dezernat VII i. V. m. Dezernat VI zu Ziffer 2.4
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I/11
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock